



TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Änderungsantrag zu III-01 Zusatz-Weiterbildung "Flugmedizin"

Änderungsantrag zum Beschlussantrag

Von: Herrn Dr. Dipl.-Chem. Paul Otto Nowak als Delegierter der Landesärztekammer
Hessen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Weiterbildungszeit:

- 6 Monate Weiterbildung bei einem Weiterbildungsbefugten für Flugmedizin gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2
- 180 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 in Flugmedizin

Ergänzen:

- **"Abweichend davon wird anstelle der 6-monatigen Weiterbildung in Flugmedizin ein über einen Zeitraum von einem Jahr regelmäßig absolviertes, alle zwei Wochen stattfindendes kollegiales Gespräch unter der Verantwortung des Leiters eines vom Luftfahrt-Bundesamt anerkannten flugmedizinischen Zentrums als abweichende, aber gleichwertige Weiterbildung anerkannt."**

Begründung:

Nach den Bestimmungen von JAR-FCL 3 und der deutschen Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) müssen anerkannte flugmedizinische Sachverständige (AME) für die Untersuchung von Piloten der Tauglichkeitsklasse 1 die Zusatzbezeichnung Flugmedizin besitzen. Schon jetzt zeichnet es sich ab, dass aufgrund kaum vorhandener Weiterbildungsmöglichkeiten in den nächsten Jahren ein erheblicher Mangel an anerkannten flugmedizinischen Sachverständigen auftreten wird. Die fünf flugmedizinischen Zentren (AMC) in der Bundesrepublik Deutschland werden nicht in der Lage sein, die Vielzahl der Untersuchungen, insbesondere von Privatpiloten, abzudecken. Von ehemals 800 fliegerärztlichen Untersuchungsstellen sind zum jetzigen Zeitpunkt nur noch 400 übriggeblieben, bei weiterhin abnehmender Tendenz durch altersbedingte Abgänge.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Um den Bedarf der nächsten Jahre decken zu können und auch zukünftig niedergelassenen und angestellten Kolleginnen und Kollegen die Weiterbildung in Flugmedizin zu ermöglichen, wird um Zustimmung zu dieser Ergänzung gebeten. Davon unberührt bleibt die 180-stündige Kurs-Weiterbildung.